

BESCHLUSS

aus der 36. Sitzung
des Stadtrates
am Dienstag, 23.06.2020

Öffentliche Sitzung

- 38. Änderung des Kommunalabgabengesetzes § 8a KAG NRW 16/1173 DS**
- Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenaus-
baumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträ-
gen;
hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes

Beschluss:

Im Zusammenhang mit den vom Land beschlossenen ergänzenden Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in § 8a KAG NRW beschließt der Stadtrat die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Voerde mit dem Mindestinhalt gemäß dem vom zuständigen Ministerium vorgeschriebenen Musterformular.

Das Straßen- und Wegekonzept stellt ein Handlungskonzept dar und ist ab 01.01.2021 Voraussetzung für eine Beantragung von Fördermitteln im Zusammenhang mit den über § 8a KAG NRW ergänzten Vorschriften zur Entlastung von Straßenausbaubeitragspflichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen